

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0245/2016/BV**

Datum:  
11.07.2016

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kulturhaus Karlstorbahnhof:**

**1) Erhöhung des institutionellen Zuschusses 2016 in Höhe von 530.540 € um 50.000 € auf insgesamt 580.540 € zum Ausgleich des Defizits 2015**

**2) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 €**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag zu:*

- 1) *Der Gemeinderat erhöht den institutionellen Zuschuss an das Kulturhaus Karlstorbahnhof in 2016 von bisher 530.540 € um 50.000 € auf insgesamt 580.540 € zum Ausgleich des Defizits 2015.*
- 2) *Die Deckung der überplanmäßigen Mittel für die Erhöhung des institutionellen Zuschusses in Höhe von 50.000 € erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (FAG) im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>580.540 Euro</b>
(Ergebnishaushalt)	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	<b>580.540 Euro</b>
• Ansatz institutioneller Zuschuss 2016	530.540 Euro
• über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung laufendes Jahr mit Deckung im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (FAG).	50.000 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Bereits in 2015 hatte der Gemeinderat beschlossen, das zum 31.12.2014 aufgelaufene Defizit des Karlstorbahnhofs in Höhe von 20.400 € auszugleichen (siehe Vorlage Drucksache 0409/2015/BV). Zum damaligen Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass voraussichtlich auch das Jahr 2015 mit einem Defizit abschließen wird. Der nun Ende Mai eingereichte Jahresbericht für 2015 weist ein Defizit in Höhe von 50.000 € aus, das wie bereits in 2014 insbesondere auf die Verringerung der Sitzplatzkapazität durch die Versammlungsstättenverordnung zurückzuführen ist.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016**

**Ergebnis:** beschlossen  
*Nein 1 Enthaltung 7*

## **Begründung:**

Der Karlstorbahnhof hat mit Schreiben vom 23.05.2016 (eingegangen bei der Verwaltung am 24.05.2016) den Jahresbericht des Karlstorbahnhofs 2015 eingereicht. Gleichzeitig hat der Karlstorbahnhof im zweiten Teil des Schreibens um Ausgleich des Defizits in Höhe von 50.000 € gebeten. Grund für das Defizit ist - wie im Jahr zuvor - insbesondere die Verringerung der Sitzplatzkapazität durch die Versammlungsstättenverordnung und die dadurch fehlenden Einnahmen sowie die Reform in der Künstlersozialkasse.

Bereits in 2015 hatte der Gemeinderat beschlossen, das zum 31.12.2014 aufgelaufene Defizit in Höhe von 20.400 € mit Vorlage Drucksache 0409/2015/BV auszugleichen. Insofern wird auf die Beratung mit Anhörung von Frau Wolschin im Ausschuss für Bildung und Kultur am 26.11.2015 verwiesen.

Zum Defizit 2015 schildert der Karlstorbahnhof, dass der kulturelle Auftrag, ein hochwertiges Kulturangebot für die Stadt zu entwickeln und umzusetzen, mit der verringerten Platzzahl nicht mehr aus eigener Kraft und mit der bisherigen Förderung umzusetzen sei. In den Jahren zuvor konnten Einnahmeausfälle noch durch Erhöhung der Landesmittel und Einsparungen ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2014 sei dies jedoch nicht mehr möglich gewesen. Bereits jetzt würden notwendige Stellenanpassungen nicht vorgenommen. Das Personal im Karlstorbahnhof arbeite weit über die Stellenanteile hinaus und mit viel ehrenamtlichem Engagement. Daher könnten keinesfalls weitere personelle Konsequenzen gezogen werden. Weitere Einsparungen seien nun nur noch durch Abstriche bei der qualitativ hochwertigen Programmarbeit zu erzielen.

Vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass der Karlstorbahnhof in die größeren Räumlichkeiten in den Campbell Barracks umziehen wird, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, nicht am qualitativ hochwertigen Programm zu sparen. Bei Einsparungen in diesem Bereich, bestünde die Gefahr, dass das in den letzten 20 Jahren aufgebaute positive Image des Karlstorbahnhofs Schaden nimmt und das Publikum ausbleibt.

Um eine Zahlungsunfähigkeit des Karlstorbahnhofs zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, den institutionellen Zuschuss in 2016 in Höhe von 530.540 € um 50.000 € auf insgesamt 580.540 € zu erhöhen und so das Defizit in 2015 auszugleichen.

Die Mittel hierfür sind überplanmäßig bereitzustellen, die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (FAG) im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung ausnahmsweise ohne die Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen. Aufgrund der internen Prüfung war eine Vorlagenerstellung für den Ausschuss für Bildung und Kultur und den Haupt- und Finanzausschuss zu spät. Dennoch hat der Karlstorbahnhof um Entscheidung vor der Sommerpause gebeten, um die Liquidität zu gewährleisten.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen sind hierdurch nicht betroffen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	<b>Ziel/e:</b> Kulturelle Vielfalt unterstützen. <b>Begründung:</b> Der Karlstorbahnhof ist seit Jahren ein wichtiger Träger der Heidelberger Kulturlandschaft. Durch seine fortwährende Kulturarbeit erreicht der Karlstorbahnhof auch überregionale bis internationale Resonanz und setzt wichtige Impulse für die gesamte Metropolregion.
KU 3	+	<b>Ziel/e:</b> Qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> In Anbetracht ihrer Qualität ist die Kulturarbeit des Karlstorbahnhofes förderungswürdig. Ein Beibehalten der Qualität ohne eine Förderung ist für das Kulturhaus aufgrund seiner finanziellen Lage nicht möglich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz zum 31.12.2015 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>